

Geschichte der schweizerischen Neutralität. Bd. 8; Dokumente 1939-1945; Bd. 9; Dokumente 1939-1946 [Edgar Bonjour]

Autor(en): **Schib, Karl**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **26 (1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

On trouve à la fin de cet excellent ouvrage dont la lecture est agréable et pleine de suggestions pour l'historien et le politologue, deux pages de portraits photographiques de personnalités, une chronologie des événements suisses et européens, une bibliographie générale et par chapitre ainsi qu'un index des noms de personnes.

Genève

Antoine Fleury

EDGAR BONJOUR, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*. Bd. 8; *Dokumente 1939–1945*. 374 S. Bd. 9; *Dokumente 1939–1946*. 428 S. Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart, 1975/76.

Bonjour schliesst seine Geschichte der schweizerischen Neutralität mit zwei weiteren Dokumentenbänden ab (vgl. diese Zeitschrift 1975, S. 368 bis 377). Das neunbändige Werk zerfällt in drei Teile von je drei Bänden. Der erste Teil erschien 1965–1967 und enthält die Geschichte der Neutralität von den Anfängen bis 1939. Der zweite Teil besteht aus dem sogenannten «Bericht Bonjour»; es war die im Auftrage des Bundesrates erschienene Darstellung der schweizerischen Aussenpolitik während des Zweiten Weltkrieges. Damit wurde die Ausweitung des Themas angedeutet. Die drei Bände des zweiten Teiles erschienen im Jahre 1970. Mit dem dritten Teil erhielt das Werk ein neues Gesicht; es wurde zur Dokumentensammlung; diese drei letzten Bände erschienen 1974–1976. Auf die im Vorwort des siebten Bandes geführte Klage über die Zensur des Eidgenössischen Politischen Departements wurde bereits hingewiesen. Es ist erfreulich, dass sich die Hoffnung auf Lockerung der Publikationsvorschriften erfüllte; so erhielt der Bearbeiter die Möglichkeit, ausgewählte Berichte der schweizerischen Gesandten im Auslande zu veröffentlichen. Es war oft schwer, unter den Gesandtschaftsberichten «Akten von besonderer Aussagekraft» zu finden. Vor allem in Diktaturstaaten hatten es die Gesandten nicht leicht, Kontakt mit massgebenden Personen zu finden; sie waren allzu oft auf Bankettgeschwätz angewiesen und ihre Berichte sagten dementsprechend wenig aus. Es war ein Glücksfall, wenn Frölicher, der schweizerische Gesandte in Berlin, von einem geistig hochstehenden und politisch unabhängigen Mann wie dem Chirurgen Sauerbruch zur Kenntnis nehmen durfte, dass die Schweiz bei den nationalsozialistischen Parteigrössen aus Gründen der politischen Weltanschauung sehr unbeliebt sei, dass aber Konzessionen auf andern Gebieten nichts ändern könnten und infolgedessen zwecklos seien. Frölicher, für den das Leisetreten der Schweizer Presse das Hauptproblem war, hätte aus Sauerbruchs Äusserung etwas lernen können.

Manche Quellenstellen belegen die überragende Bedeutung des schweizerischen Wirtschaftsbeitrages. Frölicher wusste am 27. März 1942 zu berichten, dass Reichsminister Funk mit der wirtschaftlichen Leistung der Schweiz zufrieden sei und keinen Grund habe, das Verhältnis zur Schweiz zu trüben; es scheine ihm, «dass man an gewissen Berlinerstellen der nicht

immer deutsch-freundlichen Haltung der Schweizerpresse eine allzu grosse Bedeutung beigelegt habe» (Bd. VIII, 81f.).

Unter den Äusserungen von Schweizern zum Problem der Neutralität verdiente die Denkschrift von Oberst Gustav Däniker besondere Erwähnung. Bonjour hat sie denn auch mit guten Gründen in extenso abgedruckt. Wenn die militärische Fähigkeit Dänikers nicht zu bestreiten ist, so kommt der Historiker leider nicht um die Feststellung herum, «Schuster bleib bei deinen Leisten»; denn dieser hohe Offizier wurde durch die militärischen Anfangserfolge des nationalsozialistischen Reiches derart überwältigt, dass er sich für fähig hielt, seinen schweizerischen Zeitgenossen politische Richtlinien zu geben: Das «90-Millionenvolk der Deutschen» werde in einem geeinten Europa eine führende Rolle spielen, die Schweizer sollten europäisch denken und nicht durch einseitige Stellungnahme gegen die Achsenmächte die Chancen verderben, die sie beim Wiederaufbau Europas haben könnten. Diese Chancenverderber waren in den Augen Dänikers die schweizerischen Journalisten, die sich bemüssigt fühlten, andauernd auf Spannungen zwischen Deutschland und Russland hinzuweisen. Dänikers Denkschrift ist auf den 15. Mai 1941 datiert; am 22. Juni 1941 überfiel Hitler ohne Kriegserklärung Russland! Als einen Lichtstrahl in der dunklen Gegenwart betrachtete Däniker die Tatsache, «dass der Deutsche aus seiner germanisch-soldatischen Grundhaltung heraus einen Treubruch verabscheut, Untreue verachtet». Als Heilmittel gegen die in seinen Augen irregeleiteten Miteidgenossen empfahl Däniker die offizielle Beschickung eines in Berlin stattfindenden Kurses für Ausländer am «Auslandwissenschaftlichen Institut in Berlin», in welchem die Behandlung der Probleme des neuen Europa in Aussicht gestellt wurde. Auf den Text der Denkschrift folgen die Akten über das gegen Däniker geführte Disziplinarverfahren, das den Bundesrat zur Auflösung des Dienstverhältnisses veranlasste.

Gelegentlich kann sich der Leser der Dokumentensammlung des Einzeldrucks nicht erwehren, der Bearbeiter habe Mühe gehabt, den einmal geplanten Raum auszufüllen: Im Band VIII, S. 249ff. wird die «Eingabe der 200», die schon in Band IV, S. 368ff. zu lesen war, nochmals in extenso abgedruckt. In Band IX, S. 22ff. wird dem Leser die Schilderung der französischen Evakuierung im Monat Juni 1940 aus der Feder des schweizerischen Gesandten in Frankreich geboten – eine erschütternde Szene französischer Geschichte, die mit der schweizerischen Neutralität nichts zu tun hat. Raum für gewichtige Quellen hätte auch gewonnen werden können, wenn das Kapitel «Aus Jakob Schaffners Aufsätzen» weggeblieben wäre. Der Romanschriftsteller Jakob Schaffner wird von Bonjour schlicht als «Schweizer Dichter, in Deutschland lebend» vorgestellt. Schaffners Vater war Basellandschäftler, seine Mutter eine Badenserin; als Waisenknabe wuchs er in der badischen Armenanstalt Beuggen auf. Sein halbes Schweizertum war längst verblasst, als er während des Zweiten Weltkrieges die Schweizer aufforderte, ein neues Verhältnis zum Reiche zu suchen, zum Reiche, dem das

gütige Schicksal Adolf Hitler als Führer schenkte – ein neues Verhältnis zu Grossdeutschland, das einen «wahrhaft wunderbaren und mächtigen Aufschwung aller Seelen und Geister hervorgebracht hat».

Dankbar ist der Benützer dem Dokumentensammler für die Wiedergabe der Akten über den Werdegang des Réduitplanes und die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion 1945/46. – Der schweizergeschichtlichen Forschung steht nun ein reiches Quellenmaterial zur Verfügung, das verarbeitet und in den richtigen Proportionen in die zukünftige Darstellung der Schweizergeschichte einzubauen ist.

Schaffhausen

Karl Schib

ALLGEMEINE GESCHICHTE HISTOIRE GÉNÉRALE

WILHELM SIMSHÄUSER, *Iuridici und Munizipalgerichtsbarkeit in Italien*. München, Beck, 1973. XII, 288 S. (Münchner Beiträge zur Papyrussforschung und antiken Rechtsgeschichte, Heft 61.)

Unter dem Titel «Iuridici und Munizipalgerichtsbarkeit in Italien» legt Wilhelm Simshäuser eine äusserst interessante, ja sogar notwendig gewordene Studie vor, deren allgemeine Tragweite hier besonders hervorgehoben werden soll. Der Autor, von seinem Bildungsgang her Jurist, unternimmt es mit der vorliegenden Habilitationsschrift, die Thesen des grossen Juristen und Althistorikers Theodor Mommsen hinsichtlich der Gerichtsorganisation von Italien seit dem Beginn der römischen Herrschaft bis in die spätere Kaiserzeit kritisch zu durchleuchten. Im Laufe dieser oft Spezialfragen des römischen Prozessrechtes gewidmeten Untersuchung fallen jedoch so viele allgemeinere Beobachtungen an, dass diese Studie nicht nur für Juristen, sondern gerade auch für Historiker von Interesse ist.

Th. Mommsen stellte einst in seinem grossen «Römischen Staatsrecht» (3 Bände, Leipzig³ 1887–1888) ein imponierendes Gebäude römischen Rechtsdenkens auf, das in seiner Geschlossenheit und logischen Stringenz unerreicht blieb. Allein, in mancher Hinsicht siegte bei Mommsen oft der Jurist über den Historiker, das heisst, in seinem Bestreben, ein möglichst einheitliches römisches Rechtssystem auch des staatlichen Bereiches nachzuzeichnen, vernachlässigte Mommsen bisweilen die historischen Entwicklungen, die als gewordene Strukturen nicht immer logischem Denken entsprachen. Zudem, und hier setzt nun die grundsätzliche Kritik von Simshäuser ein, war Mommsen insofern ein Vertreter des 19. Jahrhunderts, als er unreflektiert und völlig selbstverständlich den Begriff der umfassenden einheitlichen und einzigen Staatsgewalt dem römischen Staat zugrundelegte und zum Ausgangspunkt sämtlicher Spezialfragen, wie eben auch der Gerichtsorganisation machte.